

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 28.11.14

und Antwort des Senats

Betr.: Was passiert mit dem GBS-Angebot an der Grundschule in Bergstedt?

Im Januar beginnt die neue Anmelderunde an den Hamburger Grundschulen. Hierbei spielen auch Art und Umfang des nachmittäglichen Betreuungsangebots eine wichtige Rolle. An der Schule Bergstedt sind offenbar Veränderungen im GBS-Angebot und die Kündigung des bisherigen GBS-Kooperationspartners geplant. Dies führt zu einer Verunsicherung der Eltern, die größtenteils mit dem jetzigen GBS-Angebot sehr zufrieden sind.

Ich frage den Senat:

- 1. Ist es zutreffend, dass der GBS-Kooperationsvertrag mit einem Jugendhilfeträger an der Schule Bergstedt zum 31.07.2015 gekündigt werden soll? Wurde die Kündigungsabsicht bereits ausgesprochen? Warum soll die Kündigung erfolgen?*

Am 10. Juli 2014 hat die Schulleiterin der Schule Bergstedt die Kündigungsabsicht zum Ende des Schuljahres 2014/2015 gegenüber dem GBS-Kooperationspartner schriftlich ausgesprochen mit der Begründung, dass die Arbeit am gemeinsamen pädagogischen Konzept gescheitert ist.

- 2. Wann und mit welchem Ergebnis war die Schulkonferenz der Schule Bergstedt mit Fragestellungen im Zusammenhang mit einer möglichen Beendigung des GBS-Kooperationsvertrages befasst? Gab es bezüglich der Beschlussfassungen der Schulkonferenz rechtliche Bedenken, die von der zuständigen Behörde überprüft wurden?*

Wenn ja, wann wurden welche Fragestellungen mit welchem Ergebnis überprüft?

Die Schulkonferenz wurde am 7. Juli 2014 über die Hintergründe der Kündigungsabsicht durch die Schulleiterin informiert und hat der Kündigungsabsicht zugestimmt. Zuvor waren Lehrerkonferenz und Elternrat informiert worden, dass die Arbeit am gemeinsamen pädagogischen Konzept trotz großer Anstrengungen und mit Unterstützung einer besonders qualifizierten Moderatorin nicht gelungen ist. An den Workshops, in denen am Konzept gearbeitet wurde, haben Elternvertreter des Elternrates und des Elternausschusses (Vertretung der GBS-Eltern) sowie Mitglieder der Lehrerkonferenz teilgenommen.

Während der Sitzung der Schulkonferenz am 7. Juli 2014 wurde von Gästen/GBS-Eltern die Frage aufgeworfen, ob termingerecht zur Schulkonferenz eingeladen wurde und damit möglicherweise ein Beschluss nicht rechtmäßig sei. Alle Mitglieder der Schulkonferenz bestätigten daraufhin, dass der Termin seit langem bekannt war und termingerecht eingeladen worden war. Eine Vertagung der Beschlussfassung wurde nicht für notwendig gehalten.

Vonseiten einer Vertreterin des Elternausschusses wurde im September 2014 in der Rechtsabteilung der zuständigen Behörde Widerspruch gegen den Beschluss der Schulkonferenz erhoben, weil nicht termingerecht eingeladen worden sei beziehungsweise ein Verstoß gegen § 56 Absatz 1 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG) vorläge. Die Rechtsabteilung der Behörde für Schule und Berufsbildung hält den Beschluss der Schulkonferenz im Ergebnis für wirksam, das Widerspruchsverfahren ist jedoch noch nicht abgeschlossen.

Ein weiterer Einwand von Elternseite wurde im November 2014 durch die Rechtsabteilung der zuständigen Behörde geprüft. Die Rechtmäßigkeit von Beschlüssen der Schulkonferenz wurde angezweifelt in Bezug auf einen Verstoß gegen § 53 Absatz 3 HmbSG (Wahl der Mitglieder). Die Rechtsabteilung erörterte alle damit verbundenen Gesichtspunkte und stellte fest, dass die Wahl der Elternratsmitglieder zukünftig ab Schuljahr 2015/2016 mit einer zweijährigen Amtszeit vorzunehmen sei. Die Beschlüsse der Schulkonferenz während der Schuljahre 2013/2014 und 2014/2015 seien in der vorliegenden Konstellation rechtswirksam.

3. *Wann und in welcher Form wurden im Zusammenhang mit einer möglichen Beendigung des GBS-Kooperationsvertrages die Eltern der Schulkinder, die die Angebote des GBS-Kooperationspartners nutzen, angehört?*

Am 25. Juni 2014 hatte der Elternrat der Schule Bergstedt zu einer Elternversammlung eingeladen. Alle Fragestellungen der Kündigungsabsicht wurden erörtert. Als Gäste waren die zuständige Schulaufsicht und der zuständige Fachreferent anwesend.

Im Rahmen der Schulkonferenz am 7. Juli 2014 wurden vor der Beschlussfassung alle als Gäste anwesenden Eltern angehört.

4. *Welche konzeptionellen Änderungen sind im Einzelnen bezüglich der Ganztätigen Betreuung an der Schule Bergstedt von wem geplant oder beabsichtigt?*

Zu Beginn des Schuljahres 2014/2015 wurde unter Leitung der Ganztagskordinatorin eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Mitglieder sind vier Eltern (aus Elternrat und Elternausschuss) und vier Vertreter/-innen der Lehrerkonferenz. Diese Arbeitsgruppe hat den Auftrag, konzeptionelle Vorstellungen in Bezug auf Kooperationsstrukturen, Mittagessen, Lernzeit und Elternmitarbeit zu entwickeln. Die Ergebnisse liegen noch nicht vor.

5. *Wird für die Schule Bergstedt die Umstellung vom GBS-Modell zu einer Ganztagschule (GTS) erwogen oder geprüft?*

Nach Auskunft der Schulleitung wird dies nicht erwogen.

6. *Wie verläuft grundsätzlich das Auswahlverfahren eines neuen GBS-Kooperationspartners für einzelne Schulen? Welche Stellen und Gremien sind hierbei wann und in welcher Form zu beteiligen? Ist eine Ausschreibung oder öffentliche Bekanntmachung zur Findung eines neuen Kooperationspartners vorgesehen?*

Wenn an einem GBS-Standort ein Wechsel des Kooperationspartners vorgenommen wird, muss die Schule das Verfahren des 1. Runden Tisches erneut durchführen. Sie lädt alle Einrichtungen im Stadtteil/Sozialraum ein, die Angebote für Schulkinder organisieren können, und informiert, dass sie für die „Ganztägige Bildung und Betreuung“ einen Partner sucht. Dabei werden grundsätzlich die schulischen Gremien wie Lehrerkollegium, Elternrat und Schulkonferenz einbezogen. Die Schulkonferenz entscheidet dann mit einer Zweidrittelmehrheit über den Kooperationspartner.